

Anlage 1 zum Mietvertrag

1. Die evtl. erforderlichen Genehmigungen zum Aufstellen des Toilettenwagens sind vom Mieter einzuholen. Die evtl. entstehenden Kosten trägt der Mieter.
2. Für den Wagen muss ein ausreichend befestigter Standplatz und eine geeignete Zufahrt zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Elektro-, Wasser und ggf. Abwasseranschluss muss in Wagennähe vorhanden sein.
4. Dem Mieter ist bekannt, dass sich in dem Wagen wasserführende Leitungen befinden. Bei Frostgefahr ist dementsprechend Vorsorge zu treffen.
5. Der Wagen wird in einwandfreien, sauberen Zustand geliefert und muss vom Mieter nach Mietende in einwandfreien, sauberen Zustand übergeben werden.
6. Der Mieter hat die Unterhaltung, Reinigung und Wartung des Toilettenwagens für die gesamte Mietdauer sowie die Generalreinigung nach Ende der Mietzeit auf seine Kosten durchzuführen.
7. Bei Störungen oder sonstigen Problemen ist unter der Telefonnr. 0173 5327248 anzurufen.
8. Nach Reinigung des Wagen ist für ausreichende Belüftung zu sorgen um Schimmelbildung zu vermeiden (Türen offen lassen).
9. Je nach Modell ist eine Begleitheizung / Heizung installiert die bei Frostgefahr auch nach der Veranstaltung weiter laufen muss um ein Einfrieren zu verhindern. In diesem Fall darf keinesfalls die Stromzufuhr unterbrochen werden!

Vorstehende Hinweise haben wir Verstanden und sind hiermit einverstanden.

Kevelaer, den

.....

(Mieter)

Der Wagen mit dem amtl. Kennzeichen _____

Wurde in ordnungsgemäßen Zustand ohne Schäden übergeben.

....., den

.....

(Mieter)